

Anzeige eines vorübergehenden Betriebes eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 HGastG



Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Kriftel
Frankfurter Straße 33-37
65830 Kriftel
Ä

**Die Anzeige muss mindestens 4 Wochen vor Beginn des
Gaststättengewerbes bei der Gemeinde erstattet werden!**

Anzeigenerstatter/Veranstalter

Verein, Gesellschaft:
Ansprechpartner für die Behörde (Name, Vorname)
Wohnanschrift/Betriebssitz
Telefon/Handynummer

Anlass, Zeitraum und Ort der Ausübung des Gaststättengewerbes

Anlass:					
Datum (am):		Datum (von - bis):			
		von	bis		
Betriebszeiten und erwartete Besucherzahl je Veranstaltungstag:					
am:	von:	Uhr	bis	Uhr	Anzahl Besucher
am:	von:	Uhr	bis	Uhr	Anzahl Besucher
am:	von:	Uhr	bis	Uhr	Anzahl Besucher
Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift):					

Speisen- und Getränke

Zur Verabreichung vorgesehene Speisen:
Zur Verabreichung vorgesehene Getränke:

Jugendschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

- Einlasskontrolle ab : ... Jahre
- 0:00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss
- Getränkeabgabekontrolle (alkoholische)
- Stempel / Armbändchen
- Belehrung der Diensthabenden bei der Getränkeausgabe

Lärmschutz

Mir ist das Landesimmissionsschutzgesetz bekannt. Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr. Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Nachtruhe vorgesehen:

Datum

PLZ, Ort

Unterschrift Antragsteller

Von der Behörde auszufüllen!
Eine Durchschrift dieser Anzeige erhält:

Der Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises (untere Bauaufsichtsbehörde)

Der Landrat des Main-Taunus-Kreises (untere Lebensmittelüberwachung)

Finanzamt

Polizei Hofheim am Taunus